

Sankt Augustin, 15.11.2007

Regeln für Studierende zur der Einsichtnahme in die Klausurarbeiten

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Einsicht in die Klausurarbeiten zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Regeln einzuhalten.

1. Bei der Einsichtnahme ist der Personalausweis bzw. Pass und der Studentenausweis vorzuzeigen.
2. Während der Einsichtnahme darf nicht gesprochen werden. Entfernen Sie bitte Taschen und Jacken vom Platz. Auf den Tischen dürfen keine Stifte liegen. Es dürfen keine Abschriften und Photographien (auch nicht mit Mobiltelefon) von den Klausurarbeiten gemacht werden.
3. Eine Einsichtnahme in die jeweilige Klausurarbeit ist nur zu den im Aushang angegebenen Zeiten möglich. Bitte halten Sie die für die Einsichtnahme vorgesehenen Zeiträume ein. In den letzten fünf Minuten des für die jeweilige Einsichtnahme vorgesehenen Zeitraumes werden keine Klausurarbeiten herausgegeben.
4. Die Klausureinsichtnahme kann nur persönlich vorgenommen werden; eine Einsichtnahme durch Dritte (z.B. mit Vollmacht) ist nicht möglich. Begleitpersonen dürfen bei der Einsichtnahme nicht zugegen sein.
5. Die Prüfer sind bei der Einsichtnahme nicht zugegen. Bei Unstimmigkeiten, z.B. fehlerhafte Addition der Punkte, wenden Sie sich bitte direkt an die Prüfer und vereinbaren Sie ggf. einen Termin zur erneuten Einsichtnahme.
6. Studierende, die sich im Ausland befinden, können zu einem späteren Zeitpunkt individuell in ihre Klausurarbeiten einsehen (bitte im Fachbereichs-Sekretariat melden).

Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zu einem Abbruch der Einsichtnahme führen.

Nach der Einsichtnahme in die Klausurarbeiten können Sie innerhalb von einem Monat Widerspruch gegen die Bewertung in schriftlicher Form bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einlegen.

Prof. Klaus W. ter Horst